

Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin

Rede anlässlich der
Einbringung des Haushaltsplans 2013

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist: 24. Oktober 2012/ 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vieles ist in den letzten Tagen und Wochen geschehen. Eigentlich sollte es auch haushalterisch gesehen eine ruhigere Zeit werden. Ein wenig mehr Gelassenheit vor der Hektik abschließender Beratungen auch in den Gremien der Stadt Aachen; vielleicht auch mehr Zeit für die Dinge, die ebenfalls nicht so ganz unwichtig im Leben einer Kämmerin sind, Kleinigkeiten wie Jahresabschlüsse, Fortentwicklung der strategischen Haushaltssteuerung etc..

Doch dann kam es anders.

Dunkle Wolken zogen auf, mehr oder weniger von dem ein oder anderen bemerkt.

Die 1. Modellrechnung des Landes zur Größe der Schlüsselzuweisung für die Stadt Aachen z.B..

Das beruhigende hohe Polster der Gewerbesteuerereinnahmen scheint zu stagnieren.

Die Presse berichtet über ein erkleckliches Loch bei Alemannia.

Schließlich und letztlich: Der Kampf um die Schließung von Bombardier.

Nicht alle diese Nachrichten sind in den Haushalt zu übersetzen, können mit harten Zahlen hinterlegt werden. Entscheidend ist aber die Frage, ob und inwiefern sie die relative haushalterische Sicherheit des Haushaltes der Stadt Aachen aufheben

Dabei bin ich mir der Tatsache bewusst, dass allein der Versuch, sie nur finanztechnisch zu erfassen und sie hier in die Haushaltsrede einzubringen von manchen als Sakrileg empfunden wird.

Denn insbesondere bei der Schließung von Bombardier geht es um weit mehr als die unmittelbare haushalterische Auswirkung. Es geht zuvorderst um die persönliche Betroffenheit, die Menschen und ihre existenziellen Sorgen.

Erst dann an zweiter Stelle geht es auch um Auswirkungen für die Stadt, ihre Entwicklung, ihre Möglichkeiten und ihre Pflichten.

Ich bin davon überzeugt: Jeder Einzelne wird alles in seiner Macht Stehende tun, um zu helfen und doch bleibt nur zu hoffen (!), dass es gelingt. Dennoch gelingt es ja noch nicht einmal, die wirklichen Ursachen dieser plötzlichen und nicht akzeptablen Entscheidung zu erfassen.

Trotzdem muss ich auch als Kämmerin, die sich der Notwendigkeit unterwirft, den Pflichten dieser Stadt gerecht zu werden, auch jetzt und hier diese geänderten Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen.

So ergibt sich für mich daraus z.B. die Notwendigkeit, nochmals und in aller Klarheit auf die an sich bekannte Tatsache hinzuweisen:

Wir können nicht darauf setzen, dass Wachstum ungebrochen und stetig stattfindet. Wirtschaftswachstum ist nicht überall gleichermaßen verteilt. Und trotz der nicht rein monostrukturierten Welt der Stadt Aachen, trotz einzelner weiterer positiver Zeichen, wie z.B. Trianel, Kaiserplatzgalerie oder etwa Projekt Campus, bleibt auch die Stadt Aachen nicht immer verschont von negativen wirtschaftlichen Schlagzeilen. Das wird auch der Haushalt der Stadt Aachen spüren.

Wir sind in den letzten Jahren verwöhnt worden von guten wirtschaftlichen Ergebnissen. Wir sind verwöhnt worden von der Erkenntnis, dass die Stadt Aachen offensichtlich nicht zu den Ärmsten der Armen gehört. Wir sind verwöhnt worden von der relativen Stärke der Stadt Aachen auch in der Städtereion, in der bereits 3 Kommunen zu den sog. Stärkungspaktkommunen des Landes Nordrhein-Westfalen gehören.

So erfährt das Thema der Haushaltskonsolidierung in der öffentlichen Debatte eine gewisse Nachrangigkeit. Schließlich sprengen unsere Einnahmen die Erwartungen.

Aber das ist kein Perpetuum mobile.

Und es begründet nicht im Mindesten die erhoffte oder unterstellte Entspannung der Haushaltslage oder gar ein Mehr an Handlungsfähigkeit.

Wie bereits vorausgeschickt, erleben wir in der Bundesrepublik Deutschland gerade im letzten Jahr eine Zeit der wirtschaftlichen Stabilität bzw. des wirtschaftlichen Wachstums. Für das Jahr 2012 wird insgesamt ein positives Finanzierungssaldo von rd. 2,2 - 2,3 Mrd. Euro erwartet.

Dennoch: im selben Zeitraum werden die kommunalen Kassenkredite geschätzt um rund 3 Mrd. Euro wachsen.

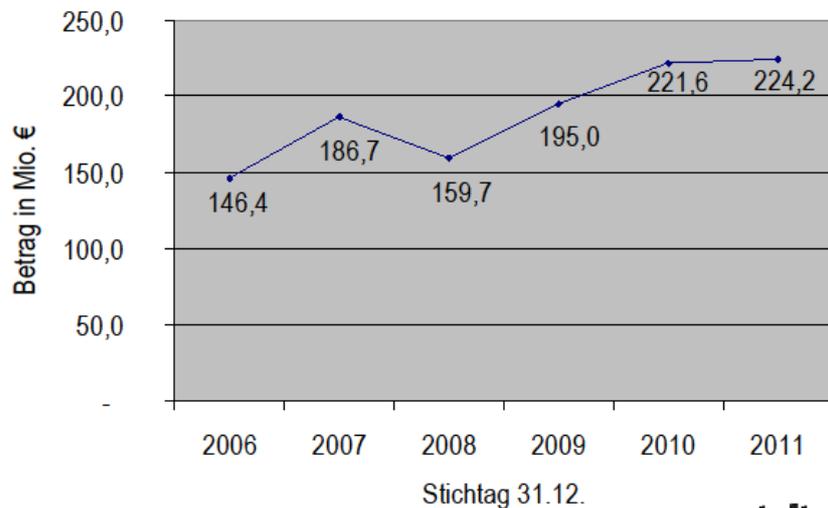
Während Kommunen der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen fast ohne Kassenkredite auskommen, finden sich in den Büchern der nordrhein-westfälischen Kommunen rund die Hälfte der bundesweiten Kassenkreditbestände.

Die Ursachen der Verschuldung sind durchaus vielfältig: Nachgewiesen ist jedoch ein statistisch - signifikanter Zusammenhang zwischen der Dynamik der Sozialausgaben der Sozialleistungsträger und der Dynamik der Kassenkreditbestände. Gerade dies macht Nordrhein-Westfalen anfällig, mit seinen strukturschwachen Regionen und seiner großstädtisch geprägten Landschaft.

Ohne Gegenmaßnahmen wird (lt. Städtetag) befürchtet, dass die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen selbst bei konservativer Schätzung bis Ende 2020 etwa 50 Mrd. Euro erreichen werden.

Im Vergleich nehmen sich die Aachener Kassenkredite, die zurzeit um die 240 Mio. Euro liegen, eher bagatellhaft aus. Auch die Entwicklung der letzten Jahre belegen einen eher gemäßigten Anstieg.

Entwicklung der Kassenkredite



Gleichwohl bleibt zu betonen, dass sie zwischenzeitlich über ein Drittel der Gesamtverschuldung der Stadt Aachen ausmachen. Die Investitionsverschuldung ist im Schnitt mit rd. 430 Mio. Euro nicht einmal doppelt so hoch.

Eine der Gegenmaßnahmen - sicherlich dankenswerten Gegenmaßnahmen - ist der Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen und der Entschuldungsfonds. Dabei will ich nicht auf die jüngsten Problematiken eingehen, dass im Rahmen der Verteilung der Mittel auf eine nicht stimmige Datenbasis zurückgegriffen wurde und Städte wie z.B. Dorsten nun reklamieren, ihnen hätten mehr Mittel zugestanden.

Für die Kommunen ist der Pakt im Grundsatz richtig und wichtig - es gibt aber viele Streitpunkte im Detail und ein Kernproblem:
Die Mittel reichen nicht aus!

Was soll mit den Kommunen passieren, die nicht zum Stärkungspakt gehören, ja ihn über das Gemeindefinanzierungsgesetz sogar mitfinanzieren müssen, aber angesichts der strukturellen

Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Familie ebenfalls mit enormen finanziellen Problemen konfrontiert sind?

Es bedeutet für all jene, die bereits hartnäckig dagegen kämpfen in die Haushaltssicherung zu fallen, dass ihnen womöglich weitere Mittel fehlen werden, die sie selbst dringend zum haushalterischen Überleben benötigen.

Zumal, wenn über die Verwerfungen in der "üblichen" Verteilung des Gemeindefinanzierungsgesetzes kaum verkraftbare Lasten für eine strukturell defizitäre Haushaltssituation verteilt werden. Auch ich bin gescholten worden, als ich die Absenkung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der ersten Modellrechnung des Landes beklagt habe.

Aber ganz trocken:

Es ist schon ziemlich schwer, sich über einen Abzug von rd. 18 Mio. Euro zu freuen. Es ist noch schwerer, wenn dieser Betrag in der Höhe auch nicht planbar war und niemand wirklich sicher voraussagen kann, wie sich diese Zuweisung in den weiteren Jahren entwickeln wird.

In Zeiten des NKF, in denen Kommunen wie wir nicht mehr nur auf das kommende Jahr schauen können, sondern es ganz entscheidend auf den 4-Jahreszyklus ankommt, ist diese Unsicherheit einer so beachtlichen planerischen Größe kaum erträglich.

Sie alle wissen, wir hatten in der vergangenen mittelfristigen Planung entgegen (!) den optimistischeren Orientierungsdaten des Landes die Höhe der Schlüsselzuweisung bereits eingefroren. Ja, wir hatten uns in Bezug auf die Verbesserungen der Gewerbesteuererträge planerisch ebenfalls zurückgehalten und sind auch hier deutlich übertroffen worden.

Wie aber konnten wir unterstellen, dass das durchschnittliche Wachstum im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt um ca. 3% unter den Erwartungen blieb, dass mancherorts Minusbeträge eingefahren wurden, so dass nicht nur unser Überbieten der Planerwartung mit einem Abzug bei den Schlüsselzuweisungen bestraft würde.

Offensichtlich "kluge" Menschen haben gesagt, einfach gegen das Plus der Gewerbesteuern verrechnen, es bleibt genug über. Ganz klar: Nein! Das ist falsch!

Das Mehr der Gewerbesteuererträge verbessert das vergangene Jahr, vermindert die Größenordnung der Reduzierung des Eigenkapitals. Es lässt sich aber nicht einfach in die nächsten Jahre übertragen. Man kann es nicht in einen Sparstrumpf - in eine Rückstellung - stecken, der bei Bedarf anzupapfen ist. Es gibt keine Rückstellung gegen eine laufende Ertragsreduzierung. Auch die dynamisierte Ausgleichsrücklage ohne wirklichen Überschuss gibt es nicht. Und Überschuss ist nicht jede Verbesserung des Ergebnisses, sondern nur der positive Ergebnissaldo zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Von diesem positiven Saldo sind wir auch in den Boom-Jahren millionenweit entfernt. 30 Mio. Euro Gewerbesteuer plus heißt nicht 30 Millionen Gewinn, bei uns heißt es „nur“ 30 Mio. Euro weniger Schulden, weniger Defizit, das geschätzt für das Jahr 2011 immer noch um die 30 Mio. Euro liegt.

Schon die Planung der Gewerbesteuererträge ist angesichts der gemachten Erfahrungen eine Glaskugel für sich. Bedeuten die Zuwächse der Vergangenheit und die nach wie vor positiven Orientierungsdaten des Landes weitere Einnahmestärkung? Oder sind Bombardier und der Stillstand der Gewerbesteuererträge - wenn auch immer noch über Plan - in den letzten Wochen schlechte Vorboten?

Sind die zum Teil schlechten Ergebnisse innerhalb der kommunalen Familie des Vorjahres einmalige Verwerfungen und die nächste Schlüsselzuweisung erholt sich, trotz hoher Gewerbesteuer?

Die Verwaltung setzt nach wie vor auf einen hohen Gewerbesteuerertrag. Wir haben das noch zum Zeitpunkt des Haushaltsdrucks zu erwartende Rechnungsergebnis für das Jahr 2012 in das Jahr 2013 übertragen, diesen Betrag in Höhe von 196 Mio. Euro über den mittelfristigen Planungszeitraum festgeschrieben.

Unsere Hoffnung überwiegt, dass die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen bei einem nach wie vor in Nordrhein-Westfalen prognostizierten Wachstum stabil bleibt. Wir haben aber nicht die Erwartung, dass der in den Orientierungsdaten abgebildete kontinuierliche weitere Wachstumsprozess einfach übertragen werden kann. Wir setzen auf ein Angleichen der Wirtschaftskraft insgesamt in der nordrhein-westfälischen kommunalen Welt, was auf Sicht ebenfalls zu einer Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen führt.

Schließlich gibt es noch eine dritte Größe, die die zu erwartende Schlüsselzuweisung beeinflusst: die Einwohnerzahl.

Deutlicher denn je wird: Die Stadt Aachen gehört nicht zu den schrumpfenden Regionen Nordrhein-Westfalens und wir können sicher auch erwarten, dass zumindest ein Teil der neuen und zahlreichen Studentinnen und Studenten auch hier ihren Erstwohnsitz nehmen wird. Und wir bauen auf die Zuwächse aufgrund neuer Ansiedlungen.

Dies alles begründet unsere Erwartung, dass die über das Gemeindefinanzierungsgesetz zu verteilende Schlüsselzuweisung schrittweise über den mittelfristigen Planungszeitraum ihre alte Stärke wieder erreicht.

Damit habe ich nunmehr zwei wesentliche Eckdaten des Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanentwurfs dargelegt.

Unter Berücksichtigung der weiteren wesentlichen Bausteine:

- Personalkosten
- Soziale Lasten/Regionsumlage
- Hilfe zur Erziehung
- und vor allem Kinderbetreuung

stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Ergebnisplan Fehlbedarf

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------|---------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamterträge | 732.960.600 € | 751.329.400 € | 758.022.700 € | 768.289.400 € | 778.889.200 € |
| Gesamt- aufwendungen | 772.904.000 € | 792.238.600 € | 796.132.700 € | 809.359.800 € | 811.901.900 € |
| Fehlbedarf | 39.943.400 € | 40.909.200 € | 38.110.000 € | 41.070.400 € | 33.012.700 € |
| Anteil der Allg. Rücklage | 4,52 % | 4,85 % | 4,75 % | 5,37 % | 4,56 % |



Im Jahr 2013 schließt der Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von rd. 41 Mio. Euro ab. Diese Zahl bleibt bis zum Jahr 2015 relativ stabil, bedeutet aber angesichts eines stetig schrumpfenden Eigenkapitals, dass im Jahre 2015 die viel zitierte 5%-Hürde erstmals auch relativ deutlich überschritten wird. Die Verbesserung des Jahres 2016 ist auf die dann wieder unterstellte planerische Größe der Schlüsselzuweisung zurückzuführen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW | Istwert Vorvorjahr (31.12.) 2011 Mio. EUR | Differenz Folgejahr | Planwert Vorjahr (31.12.) 2012 Mio. EUR | Differenz Folgejahr | Planwert Haushaltsjahr (31.12.) 2013 Mio. EUR | Differenz Folgejahr | Planwert Haushaltsjahr + 1 (31.12.) 2014 Mio. EUR | Differenz Folgejahr | Planwert Haushaltsjahr + 2 (31.12.) 2015 Mio. EUR | Differenz Folgejahr | Planwert Haushaltsjahr + 3 (31.12.) 2016 Mio. EUR |
|--|--|---------------------|--|---------------------|--|---------------------|--|---------------------|--|---------------------|--|
| Allgemeine Rücklage | 883,4 | -39,9 | 843,5 | -40,9 | 802,6 | -38,1 | 764,5 | -41,1 | 723,4 | -33,0 | 690,4 |
| Sonderrücklagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ausgleichsrücklage | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-) | -60,2 | 20,3 | -39,9 | -1,0 | -40,9 | 2,8 | -38,1 | -3,0 | -41,1 | 8,1 | -33,0 |
| proz. Anteil a.d. Rücklage d. Vorjahres | 0,00% | | 4,52% | | 4,85% | | 4,75% | | 5,38% | | 4,56% |



Die scheinbare (!) Verbesserung 2014 ist dem Personalkostenbereich geschuldet.

Wir haben für die Jahre 2013 und 2014 die faktischen Tarifsteigerungen berücksichtigt. Ab 2015 gelten die Orientierungsdaten des Landes, was eine 1%ige Tarifierhöhung bedeutet. Aufgrund der Besonderheiten der Rückstellungsbildung für die Pensionslasten ist immer ein Zweijahressprung zu verzeichnen, da sich die Rückstellungszuführung immer im faktischen Jahr der Tarifierhöhung absolut erhöht.

Sie können sich vorstellen: Das Thema Personal nahm auch im Laufe der diesjährigen Beratungen eine große Rolle ein.

Selbstredend ist einerseits die Seite vertreten, nach der das Erreichen der Landesdaten schlicht nicht geht. Auf der anderen Seite stehen die, die auf ein neues Personalbedarfskonzept setzen und Effektivierung.

Tatsache ist, dass auch Personalplanungen im Bereich der nach wie vor geltenden freiwilligen Haushaltskonsolidierung realisiert werden. Zur Information: Das Haushaltskonsolidierungskonzept trägt derzeit eine Einsparung von ca. 5 Mio. Euro.

Aber, ich sagte es im letzten Jahr und werde nicht müde, es zu wiederholen, nach dem Prinzip steter Tropfen höhlt den Stein: Bei einem gleichbleibenden, ja sogar wachsenden Aufgabenvolumen ist eine drastische Reduzierung der Personalkosten und/oder der Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen Aufwendungen nicht möglich!

Mehr Kinderbetreuung, stärkere Wirtschaftsförderung, verbesserte Verkehrsinfrastruktur etc. geht nicht zum Nulltarif. Wenn Gebühren- und Beitragsstaffelung nicht kostendeckend sein können, geht damit immer eine Kosten- und Aufwandssteigerung einher.

Rationalisierung, Effektivierung haben ihre natürlichen Grenzen sowohl zugunsten des neudeutsch „Kunden“ als auch zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und zudem gilt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter manche Umstrukturierung und Reformierung ganz nebenbei zu begleiten.

Um z.B. meinen Dezernatsbereich anzusprechen:

Neben der Haushaltseinbringung steht heute auch die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2008 auf der Tagesordnung. Der ein oder andere vor allem Externe wird sich die Augen wischen und fragen: 2008? Und wir selbst haben oft genug darauf hingewiesen, dass nicht nur das Land, nicht nur die Bezirksregierung eine deutliche Beschleunigung der Verfahren wünscht. Auch für uns wäre das von Vorteil. Nicht nur, wenn wir uns das Prüfergebnis vor Augen halten

und sehen, dass das bislang unterstellte Jahresergebnis mit 14,2 Mio. Euro besser als der Plan ist. Das Jahresergebnis liegt „nur“ mit 11,8 Mio. Euro im Defizit.

Eckwerte des Jahresabschlusses 2008

| | Fortg. Plan | Ist | Differenz |
|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Erträge | 731,0 Mio. € | 722,8 Mio. € | - 8,2 Mio. € |
| Aufwendungen | 757,0 Mio. € | 734,6 Mio. € | -22,4 Mio. € |
| Jahresergebnis | -26,0 Mio. € | -11,8 Mio. € | -14,2 Mio. € |



Natürlich wäre es erfreulich, solche Verbesserungen durchgängig für alle Jahre feststellen zu können, was, so denke ich, aber nicht der Fall sein wird. Immerhin bezogen auf das Jahr 2008 haben wir bereits im Vorbericht des Haushaltsplans 2010 auf eine mögliche Verbesserung verwiesen. Aber wir brauchen auch dringend Erfahrungswerte mit dem neuen NKF, mit den Buchungssystematiken, wo liegen Fehler, stimmen unsere Abschreibungsprognosen, stimmt die Aufteilung konsumtiv/ investiv usw.

All dies ist auch aus unserer Sicht schnell und zügig erforderlich. Aber genau die aufgeworfenen Fragen bergen auch die Fallstricke. Es ist eine unglaubliche Menge an Zuarbeit durch die Fachbereiche erforderlich. Wirtschaftliche Zuordnungsfragen und NKF-Grundsätze müssen mit Hilfe externer Berater geklärt werden. Der Aufwand ist immens und bereits in diesem Jahr sind externe Beraterkosten in Höhe von rd. 350.000 Euro angefallen, auch eigene Personalaufstockung wird unumgänglich sein.

Allein die technische Umstellung des Buchungssystems und die Fortentwicklung des Haushalts, die ja noch weiter parallel dazu stattzufinden hat, kosten rd. 4 Mio. Euro.

NKF steht beispielhaft für einen der vielen Reformprozesse und der damit verbundenen Veränderungen in der Verwaltung, die geschultert werden wollen. Dieses Beispiel macht zugleich deutlich, wie sehr wir als Kommune gerade auch im Bereich der Aufgabenwahrnehmung und Übertragung auf die unbedingte Einhaltung des Konnexitätsprinzips angewiesen sind. Dies erfordert neben der Bereitschaft, die verursachten Kosten zu übernehmen, auch vor der Begründung neuer Aufgaben eine realistische Einschätzung der Folgekosten für die kommunale Seite.

Im Rahmen des NKF-Gesetzes ging man von noch nicht abschließend zu benennenden Folgekosten aus, die aber jedenfalls durch die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten des kommunalen Haushaltes erwirtschaftet werden könnten. Es rechnet sich also!

Meine Damen und Herren, auch wenn ich die Sinnhaftigkeit einer neuen Steuerung absolut unterschreibe, bevor sie sich amortisieren kann, werden angesichts der erforderlichen Umstrukturierungen, Schulungen und sonstigen Vorleistungen und Vorlaufkosten Jahre, ja Jahrzehnte vergehen!

Angesichts dieser und anderer Erfahrungen muss mein dringender Appell auch an die Landesregierung gehen – und zwar gleich an welche, keine hat sich hier hervorgetan – diesem Prinzip der Konnexität gerecht zu werden. Hier nenne ich die Inklusion. Diese

war so nicht Aufgabe der Kommune und die neue Ausrichtung muss mit finanziellen Zuwendungen verbunden sein. Die Annahme, Inklusion koste nichts, wird sich als falsch erweisen.

Neue verbesserte Leistungen und Wege kosten selten nichts. Als Kämmerin habe ich sie noch nicht gesehen.

Haushaltsrechtlich können wir sie nur überleben, wenn Mehraufwendungen zumindest im Rahmen der mittelfristigen Planungen wieder gedeckt werden.

Bei gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, die sich eher volkswirtschaftlich auswirken, ist das leider meist nicht anzunehmen.

Völlig gleich, was ich persönlich mir wünschen würde oder für wünschenswert hielte, haushaltsrechtlich kann ich nur sagen: Die Haushalte der Kommunen Nordrhein-Westfalens sind weit überwiegend dafür nicht geschaffen!

Wir wollen nach wie vor alle Konsolidierungsmöglichkeiten nutzen, aber wir können nicht erfolgreich sein, in dem wir bemüht sind, bestehende Leistungsstrukturen zu erhalten und ergänzend neue zu schaffen oder schaffen zu müssen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Aufwendungen und ihre planerische Entwicklung mag dies verdeutlichen:

Ergebnisplan

Auszug aus den Aufwendungen

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------------|---------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Personal- aufwendungen | 144.528.000 € | 151.449.000 € | 150.175.100 € | 155.584.500 € | 153.190.100 € |
| Versorgungs- aufwendungen | 20.370.700 € | 21.154.100 € | 21.579.300 € | 21.795.100 € | 22.013.100 € |
| Transfer- aufwendungen | 466.648.000 € | 479.701.100 € | 480.403.100 € | 484.539.000 € | 486.695.300 € |
| <u>davon:</u> Regionsumlage | 156.539.500 € | 156.500.000 € | 153.350.000 € | 153.350.000 € | 153.350.000 € |
| Hilfe zur Erziehung | 29.503.000 € | 35.105.000 € | 35.378.000 € | 35.288.000 € | 35.808.000 € |
| Zuschüsse a.d. Eigenbetriebe | 138.207.800 € | 139.272.500 € | 140.911.500 € | 142.113.100 € | 142.113.100 € |



So steigen die Personalaufwendungen von 2012 auf 2016 um rd. 8,5 Mio. Euro.

Versorgungsaufwendungen um ca. 1,8 Mio. Euro.

Transferaufwendungen um ca. 20 Mio. Euro.

Davon besonders zu betonen die Hilfe zur Erziehung um rd. 6 Mio. Euro.

Die Zuschüsse an die Eigenbetriebe um ca. 4 Mio. Euro.

Dem steht ein planerischer Zuwachs an steuerlichen Erträgen und allgemeinen Zuwendungen in Höhe von rd. 37,5 Mio. Euro gegenüber.

Ergebnisplan

Auszug aus den Erträgen

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------------------------|---------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnl. Abgaben | 328.471.500 € | 352.964.000 € | 356.089.000 € | 358.666.500 € | 360.971.500 € |
| Gewerbesteuer | 181.400.000 € | 196.000.000 € | 196.000.000 € | 196.000.000 € | 196.000.000 € |
| Grundsteuer A | 170.000 € | 170.000 € | 170.000 € | 170.000 € | 170.000 € |
| Grundsteuer B | 42.300.000 € | 42.800.000 € | 43.300.000 € | 43.700.000 € | 43.700.000 € |
| Gemeindeanteil EST | 76.400.000 € | 84.500.000 € | 86.610.000 € | 88.772.500 € | 91.112.500 € |
| Zuwendungen & allg. Umlagen | 141.083.100 € | 129.505.600 € | 134.062.700 € | 139.621.300 € | 146.170.800 € |
| davon: Schlüsselzuw. | 96.510.000 € | 78.541.000 € | 86.000.000 € | 91.000.000 € | 96.510.000 € |



Damit bleibt die seit Jahren festzustellende prozentuale Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes relativ konstant. Konstant ist aber zu wenig, um den dauerhaften Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern, konstant ist zu wenig, um Entschuldung zu betreiben. Konstant ist zu wenig, um Neues ergänzend zu schultern.

Nun hat einmal Ulrich Wickert gesagt:

„Ein historischer Prozess lässt sich nicht aufhalten, in dem man erklärt, er sei zu teuer.“

Anders formuliert: Nie wird die öffentliche Hand sagen, wirklich Lebensnotwendiges sei nicht leistbar.

Sie darf eingeschränkt sagen, Pflichtiges ist in preiswerter Art umzusetzen.

Sie muss, was ihr gesellschaftspolitisch und gesetzlich übertragen wird, leisten.

Sie will und muss sicher auch erbringen, was ihre eigene Lebensfähigkeit sichert.

Im ersten Akt von Faust II spricht der als Narr verkleidete Mephisto mit dem von Geldnöten geplagten Kaiser.

Schließlich sagt der Kaiser:

„Ich habe satt das ewige Wie und Wenn; es fehlt an Geld, nun gut, so schaff es denn.“

Mephisto antwortet darauf:

„Ich schaffe, was Ihr wollt, und schaffe mehr.“

Nun, dies schaffe ich nicht.

Wenn die Aufgaben mehr Aufwand verursachen als Erträgnisse erzielt werden, gilt:

„Was der Staat gibt, muss er zuvor nehmen.“ (anonym)

Wir können an dieser Stelle nicht in die allgemeinen Steuerdebatten und Umverteilungsdebatten einsteigen.

Kämmerer können sich nur auf ihre eigenen, gesetzlich eröffneten Ertragsmöglichkeiten besinnen.

Diese erschöpfen sich in Gebühren, Beiträgen, Eintrittsgeldern und Steuern.

Und auch hier lohnt ein Blick auf die Zahlen.

Der höchste Ertragsblock bildet natürlich die Gewerbesteuer mit dann planerisch angesetzten 196 Mio. Euro/anno.

Dahinter liegt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 76,4 Mio. Euro in 2012 bis auf 91,1 Mio. Euro in 2016.

Die Grundsteuer B steigt von 42,3 Mio. Euro auf 43,7 Mio. Euro in 2016. Dabei ist diese Steigerung nicht auf eine Anhebung der Hebesätze zurückzuführen, sondern entspricht der stetigen Vermehrung der Baulandfläche.

Weit abgeschlagen sind die sonstigen kommunalen Steuern. Die stärkste unter ihnen ist noch die Vergnügungssteuer mit einem

Gesamtvolumen von rd. 2,2 Mio. Euro, gefolgt von der Abgabe der Spielbank, der Hundesteuer und der Zweitwohnsitzsteuer.

Die Übernachtungsabgabe wird das Ergebnis des Jahres 2012 nicht mehr gestalten.

Wie Sie sicherlich alle wissen hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung getroffen, dass zwar dem Grunde nach die Übernachtungsabgabe zulässig sei, allerdings habe sie sich nur an den privaten Übernachtungsgast zu richten.

Wir haben in unserer Satzung vom 14.09.2011 diese Trennung entsprechend allen aus unserer Sicht gebotenen Auslegungen einer Aufwandssteuer, wie sie uns aus Zweitwohnsitzsteuer bekannt sind, nicht vollzogen.

Wie auch die meisten anderen Kommunen haben wir den Vollzug unserer Satzung bis zur Vorlage der Urteilsbegründung ausgesetzt und befinden uns in einem Abstimmungsprozess mit den von diesem Urteil betroffenen Kommunen.

Die Reaktionen sind unterschiedlich:

Teilweise wurden die bereits bezahlten Steuern an den Steuerschuldner/Hotelier zurückgezahlt. Eine Kommune prüft die rückwirkende Heilung der gegebenen Satzung mittels einer Schätzung der privat begründeten Übernachtungen.

Bremen überlegt, wie es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erreichen kann, da es die Trennung zwischen privat und geschäftlich bedingten Übernachtungen rechtlich nicht nachvollziehen kann.

Angesichts des rechtlichen Risikos und auch der nicht abschätzbaren zeitlichen Rahmenbedingungen, wann kämen die nächsten richterlichen Entscheidungen, hat sich die Verwaltung entschieden, die Satzung über die Übernachtungsabgabe aufzuheben und die erzielten Erträge – Sollstellungen über 500.000 Euro, eingezahlt ca. 370.000 Euro – zurückzuerstatten.

Der Jahresabschluss des Jahres 2012 wird sich planerisch dadurch nicht verschlechtern, da die erzielten Steuererträge im Übrigen das Minus der Übernachtungsabgabe decken.

Damit ist aber keineswegs eine Entscheidung über die Zukunft der Übernachtungsabgabe an sich getroffen. Die bislang überwiegend nur für das erste Quartal 2012 erfolgten Sollstellungen machen deutlich, dass auch die Übernachtungsabgabe nur für Privatübernachtungen aus haushalterischer Sicht Sinn macht.

Unterstellt man, rd. ein Drittel aller Übernachtungen ist privat veranlasst, ist eine Ertragserwartung in Höhe von 700.000 Euro realistisch.

Wir schlagen auch diesen Weg vor und werden im November eine entsprechende Satzungsvorlage einbringen. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, welche Debatten dadurch ausgelöst werden und zu welcher heftigen Streitigkeiten diese Entscheidung führen wird. Ich hatte schon einen Vorgeschmack.

Sie alle sind sicherlich bereits im Besitz entsprechender Anschreiben und Hinweise, dass die Trennung zwischen Privat- und Geschäftskunde an der Rezeption zu erheblichen Auseinandersetzungen führen würde. Diese Trennung umzusetzen oder gar zu kontrollieren, sei schlicht unmöglich.

Dieses Argument ist aus unserer Sicht nicht überzeugend. Auch andernorts werden entsprechende Auskünfte und Belege im Rahmen von gewerblichen Übernachtungen gefordert und erbracht. Auch will ich nicht ausgerechnet in diesem Bereich davon ausgehen müssen, dass alle Gäste grundsätzlich nur rechtswidrige und falsche Angaben machen würden.

Fest steht, und ich glaube, das ist über alle Lager hinweg unbestritten: Die Stadt kann alle Lasten und Leistungen, die sie im und für den touristischen Bereich erbringt, nicht alleine tragen. Fest steht auch, die gerechteste Form der finanziellen Beteiligung wäre eine Fremdenverkehrsabgabe, die all jene treffen würde, die von dem Tourismus

profitieren und das sind sicherlich nicht nur jene, die gewerbliche Übernachtungsmöglichkeiten schaffen.

Nun ist das mit der absoluten Gerechtigkeit so: Sie muss praktisch herstellbar sein. Eine Fremdenverkehrsabgabe in diesem Sinne wäre es in einer Stadt der Größenordnung der Stadt Aachen mittelfristig nicht.

Die nächstliegende Ertragsquelle, die quasi die Allgemeinheit treffen würde, wäre die Gewerbesteuer.

In diesem Sinne wird sicherlich noch eine Entscheidung unter Abwägung des Für und Wider hier bei Satzungsvorlage erfolgen müssen. Ganz sicher ist aber, ein weiteres Loch von 700.000 Euro darf dem Haushalt nicht zugemutet werden.

Die Ertragspositionen unter dem Stichwort Gebühren und Beiträge oder auch Eintrittsgelder sind in den vergangenen Jahren in verschiedener Form neu gestaltet worden. Ihre Erhöhung läge an sich nahe, da sich gerade hier die Aufwandssteigerung aus der Erhöhung der Personalkosten niederschlägt.

Die Verwaltung hat die verschiedenen Positionen geprüft:

Beispielhaft seien genannt die Erhöhung der Eintrittsgelder des Theaters aus dem Wirtschaftsjahr 2009/2010. Die nachfolgenden Wirtschaftsergebnisse haben gezeigt, dass sich die daran geknüpften Erwartungen der deutlichen Ertragsteigerung nicht realisiert haben.

Der wesentlichste Bereich der Beiträge ist dem Bereich der Kinderbetreuung, Tagespflege, Kindergarten und Schule zu zuordnen. Zwar hat die Politik bereits bekannt (teilweise), dass auch hier haushalterische Erwägungen Beachtung finden müssen, als über die Abschaffung des kommunalen beitragsfreien Jahres zu entscheiden war. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass eine Steigerung der gerade erst beschlossenen Beitragsstaffeln angezeigt wäre.

Gebühren haben die Eigenart, dass sie ihre natürliche Grenze in der Kostenhöhe der gebührenrelevanten Leistung haben. „Gewinne“ zur Haushaltskonsolidierung sind nicht zulässig. Soweit die Kommune

Gewinne gemacht hat, sind sie im Verlaufe der folgenden 3 Jahre auszukehren, also in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Dies kommt den Bereichen Abfall und Straßenreinigung zu Gute. Wir sind hier noch in der Schlussprüfung. Die letzten Auswertungen zeigen jedoch, dass in den kommenden zwei Jahren mit keinen, allenfalls mit geringfügigen Erhöhungen zu rechnen ist.

Im Bereich Friedhofsverwaltung wissen Sie aus den vergangenen Jahren: Wir haben mit vielen Anstrengungen Gebührenstabilität erreicht. Den daraus resultierenden millionenschweren Verlust für die Vergangenheit haben wir im städtischen Haushalt vorgetragen, da höhere Gebühren nicht realisierbar sind.

Wir haben im Haushaltsentwurf 2013 die Möglichkeiten der Ertragszielung auf dem Boden der gegebenen Strukturen ebenso ausgeschöpft, wie die heute gegebenen Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Basis der vorhandenen Strukturen.

Die Verwaltung hat neben allen üblichen Schritten diesmal auch eine prozentuale Kürzung aller 52er und 54er Konten - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen – um ca. 2,5 % in allen Bereichen vorgenommen. Sie werden daneben auch z.B. die ein oder andere Gewoge-Modernisierungsmaßnahme in sich gekürzt finden. Das ist keine Bösartigkeit. Wir haben nur wieder und wieder festgestellt, dass die „Umsätze“ in diesem Bereich nicht erzielt werden können. Nach bisherigem Buchungsstand sind diese Positionen im Gesamtergebnisplan bislang mehr als auskömmlich veranschlagt. Die prozentuale gleichförmige Kürzung ersetzt zum Einen die sog. globale Minderausgabe, die einer Kommune anders als Land oder Bund nicht gestattet ist, eröffnet den Fachbereichen aber im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung flexibel Positionen zur Deckung für die prioritären Maßnahmen heranzuziehen.

Mehr ist nach Ansicht der Verwaltung unter Beibehaltung der Leistungsstrukturen der Stadt Aachen und unter Berücksichtigung bestehender Handlungsaufträge durch den Rat der Stadt Aachen nicht möglich.

Am Ende steht ein Haushaltsplan, der wieder einmal eine Gratwanderung beschreibt und diesmal bereits einen Fehltritt beinhaltet. Einmal ist die 5%-Hürde gerissen. Einmal mehr - im Vor- oder Folgejahr - bedeutet das Ende der haushalterischen Handlungsfähigkeit. Natürlich können wir dann versuchen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu schreiben, über 10 Jahre vielleicht sogar relativ realistisch planen. Vielleicht gelingt das sogar. Vielleicht auch nicht.

Kämmerer-Kollegen pflegen mich intern immer zu warnen: Versuchen Sie alles, diesen Schritt zu vermeiden. Denn alle Erfahrungen in der kommunalen Welt zeigen, wieder herauskommen ist mehr als schwer, noch weiter abstürzen recht einfach.

Am Ende stehen Bedingungen, wie wir sie bei den Stärkungspakt-Kommunen ablesen können. Und ja, einerseits ist hier Erleichterung über die Hilfe des Landes zu spüren, die Hoffnung aus der absoluten Handlungsunfähigkeit heraus zukommen. Andererseits ist dieses Geschenk des Landes an Auflagen geknüpft. Und diese Auflagen sind schmerzhaft. Sie sind in der Regel verbunden mit Beschlüssen in bislang völlig tabuisierter Form. Grundsteuerhebesatzerhöhungen z.B. auf 860 Punkte, zum Vergleich, der unsere liegt bei 495 Punkten. Eine solche Erhöhung würde bei uns zu einem Mehrertrag von rd. 30 Mio. Euro/anno führen. Die Gewerbesteuerhebesätze werden auf bis zu 500 Punkte hochgefahren. Das entspräche einer Erhöhung der Aachener Hebesätze um 55 Punkte und würde Stand heute zu einem Mehrertrag in Höhe von ca. 17,5 Mio. Euro führen.

Das schlage ich Ihnen nicht vor. Aber ich will ganz deutlich sagen: Genau in die Richtung werden Sie gehen müssen, wenn der Absturz nicht anderweitig vermieden wird.

Ich persönlich rechne damit, dass der Rat der Stadt Aachen, wie man so sagt, über kurz oder lang, dazu gezwungen sein wird, wenn auch in gemäßigerer Form dieses Thema Steuererhöhung aufzugreifen. Andernfalls müssten auch die Leistungsstrukturen in Frage gestellt werden.

Vielleicht dauert es bei weiter verbesserten Jahresergebnissen ein Jahr länger, bis man vor die Wahl gestellt wird, aber sie kommt unvermeidlich auf uns zu, wenn sich nicht die Rahmenbedingungen verändern.

Das mag sein, wenn das Land dazu in der Lage wäre, den Stärkungspakt um weitere 2 Mrd. Euro aufzustocken, worauf sich z.B. auch ver.di beruft. Das mag sein, wenn die Wirtschaft nur kurz Luft holen würde und ich pro Jahr weitere Steigerungen von rd. 10 Mio. Euro verzeichnen könnte, aber bitte ohne Verlust der Schlüsselzuweisung.

Andererseits erhöht sich der Druck zur Entscheidung mit jedem neuen Aufgabenbereich, mit jedem zusätzlichen Aufwand, der heute noch nicht definiert ist. Hier werden einzelne Handlungsaufträge ebenso eine Rolle spielen wie neue Projekte.

Dass ich unter diesem Stichwort das Campusbahn-Projekt anspreche, ist naheliegend. Sie finden dazu auch ausführliche Formulierungen im Vorbericht des Haushaltes.

Es steht mir nicht zu, über die Inhalte und Wichtigkeit des Projektes Aussagen zu treffen. Meine Rolle ist die Gegenüberstellung von Zahlen. 132,5 Mio. investiver Eigenanteil, der gegebenenfalls über eine Gesellschaft abgebildet werden könnte und ein Folgevolumen in Höhe von ca. 4 bis 6,5 Mio. Euro/anno im Ergebnishaushalt.

Dass diese Folgelast nicht in den Haushalt der Stadt Aachen Stand heute passt, ist, so denke ich, für jedermann offensichtlich!

Sonderregelungen für die Betreibungslasten des ÖPNV sind mir nicht bekannt.

Jedem muss klar sein: Das Umsetzungs- und natürlich auch das Kostenrisiko liegt letztlich bei der Stadt Aachen. Dies gilt gerade für die Betriebslasten.

Sie entsprechen Stand heute 10-15% unseres strukturellen Defizits, welches zusätzlich erwirtschaftet werden müsste.

Über eine bloße Prioritätenverschiebung der Konsolidierung wird das nicht gehen.

Die Finanzlage der öffentlichen Hand hat sich in Nordrhein-Westfalen trotz aller Ertragsverbesserungen nicht entspannt. Zu stark ist die strukturelle Unterfinanzierung. Dabei muss man natürlich sagen, dass Unterfinanzierung nicht nur die Liquidität meint, sondern im Zeichen der Generationengerechtigkeit jedwede bilanzielle Belastung.

Aufwandsreduzierung und/oder Ertragssteigerung, beides wird in der Zukunft nicht quasi unbemerkt von Statten gehen. Natürlich bin ich als Kämmerin immer noch pessimistischer als Sie, aber: Es ist logische Konsequenz der Daten heute.

Es liegen noch heftige Beratungen in Sachen Haushalt vor Ihnen. Und ich kann nicht garantieren, dass selbst in dieser kurzen Beratungszeit nicht noch Veränderungen erforderlich werden. Ich erinnere an die Eingangsstichworte.

Ich kann nur darauf setzen, dass sie im Rahmen beherrschbarer Größe verbleiben.

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,
wie es dem mahnenden Tenor der Rede entspricht, wollte ich diese Rede auch mit einem eher pessimistischen, Gott ergebenem Zitat beenden.

Aber Bange machen gilt nicht und so habe ich gesucht.

Ich stieß auf Horaz:

"Wer ein Problem anpackt, hat es schon gelöst", aber mir scheint, die Lebenswirklichkeit trifft das nicht so ganz.

Und so wähle ich noch einmal Johann Wolfgang von Goethe:

"Mir hilft der Geist! Auf einmal seh ich Rat/ Und schreibe getrost:

"Im Anfang war die Tat.""

Nehmen Sie es bitte ruhig wörtlich als Rat der Stadt Aachen, im neuerlichen Anfang für eine stabile haushalterische Zukunft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.